

BERLIN

„Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) hat der Berliner Feuerwehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Absatz 1 Nr. 2 StVZO erteilt. Auf der Grundlage dieser Genehmigung ist die Berliner Feuerwehr berechtigt, Einsatzfahrzeuge (abweichend von § 49a Absatz 1 StVZO) in Tagesleuchtfarbe (RAL 3024) zu lackieren bzw. mit entsprechender Folie zu bekleben. Dies wird auch in der Zulassungsbescheinigung vermerkt.

Die Genehmigung kann ich Ihnen leider nicht zur Verfügung stellen.

Die Berliner Feuerwehr plant keine anderweitigen Regelungen zur Beklebung von Fahrzeugen, bzw. sieht keine Notwendigkeit, das bestehende Regelungswerk zu verändern.“

Auskunft erteilt durch:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Rettungsdienstreferent, Aufsicht über Feuerwehr und Rettungsdienste
- III A 21 -
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Stand: 13. Oktober 2017